



Kurzbewertung

| | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Objekt: | Erweiterung Primarschulhaus Grossbühl |
| Ort: | Rodersdorf |
| Art der Leistungsofferte: | Generalplanersubmission |
| Verfahren: | offen |
| Auslober | Gemeinde Rodersdorf |
| Publikation: | Simap, Amptsblatt |
| Verfahrensbegleitung | - |

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

Die Erweiterung des Schulhauses Grossbühl ist eine attraktive Bauaufgabe und das Gebäude besitzt für die Gemeinde Rodersdorf eine zentrale Bedeutung.

Mängel des Verfahrens

Die Erweiterung eines Schulhauses ist eine Aufgabe mit einem grossem entwerferischen Anteil. Für Aufgaben dieser Art sieht der SIA die Verfahren SIA 142 „Wettbewerb“ oder SIA 143 „Studienauftrag“ vor. Die vorliegende Ausschreibung für Generalplaner entspricht jedoch am ehesten der SIA 144 „Leistungs-offerte“ und ist damit das falsche Verfahren für diese Aufgabe. Die Aussage, dass die Ausschreibung „in Anlehnung an die Ordnung (...) SIA 142 (...) durchgeführt wird“ ist nicht nachzuvollziehen.

Das beigelegte „Vorprojekt“ hat einen skizzenhaften Stand und entspricht weder in Umfang noch Bearbeitungstiefe einem Vorprojekt. Dennoch wird es im Verfahren als verbindlich bezeichnet. Die Urheberrechte des erarbeitenden Büros werden nicht gewahrt, das Vorprojekt entspricht bestenfalls einer Machbarkeitsstudie. Grundlegende räumliche Entscheide werden noch als „Optionen“ bezeichnet und sollen im Rahmen des Bauprojekts geklärt werden. Aussagen zur Konstruktion, zur Fassade, zum architektonische Ausdruck etc. fehlen gänzlich.

Die Vergabe erfolgt in zwei Phasen. Der erste Abschnitt umfasst nur die Phase SIA 32 Bauprojekt und es besteht kein allgemeiner Anspruch auf eine weiterführende Beauftragung. Dies ist insbesondere in Hinblick auf den rudimentären Stand des Vorprojekts ein grosses Risiko für das Team. Auch ist der Umgang mit den Urheberrechten im Falle einer Nicht-Beauftragung nicht geklärt.

Die Honorare für HLKSE und Bauingenieure sind pauschal zu offerieren. Dies ist beim vorliegenden oberflächlichen Vorprojekt äusserst kritisch zu hinterfragen

Das Bewertungskriterium „Bevorzugt werden Referenzen mit nachhaltigen Baumaterialien. Diese werden höher bewertet als nichtnachhaltige Referenzen“ wirkt beliebig und schwammig. Ein klares, bewertbares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Bauweise ist nicht zu erkennen.

Beurteilung des BWA nw

Die Aufgabe „Erweiterung Primarschule Grossbühl“ ist eine für die Gemeinde wichtige Bauaufgabe und hätte ein besseres Verfahren verdient. Die Ausschreibung eines Wettbewerbs oder einen Studienauftrages würde zu besseren Ergebnissen führen. Der BWA kann unter diesen Bedingungen die Teilnahme am Verfahren nicht empfehlen und legt der Gemeinde nahe, das Projekt neu aufzurollen.